

Offizielle Mitteilungen 2016 / Nr. 1

Mitteilungen zum Strafenwesen

Entscheid der Rekurskommission FVBJ

FC Rothorn: Die Rekurskommission hat den Rekurs des FC Rothorn gegen die 4 Spielsperren für Alain Chevrolet aus dem Spiel vom 30.05.2015 FC Rothorn – FC Langenthal abgewiesen und die Strafe bestätigt. Die Strafe ist rechtskräftig.

Erfahrungen mit dem neuen Rechtspflegereglement Was der Verein bei einer Einsprache beachten sollte

In den OM Nr. 3 und 4/2015 haben wir die Vereine über das Inkrafttreten des neuen Rechtspflegereglements (RPR) informiert und auf einige neue Bestimmungen hingewiesen. Die Erfahrungen mit den Einsprachen in der Herbstrunde 2015 zeigen, dass verschiedene Punkte zu wenig beachtet werden. Wir möchten die Vereine deshalb auf einige wichtige Elemente des Reglements hinweisen, die unbedingt berücksichtigt werden müssen, damit eine Einsprache oder ein Rekurs die Anforderungen erfüllt, um durch die zuständige Instanz beurteilt zu werden:

- Einer **Einsprache** oder einem Rekurs ist die **angefochtene Verfügung**, das **Zustellkuvert** (bei Postzustellung) und der **Nachweis über den einbezahlten Kostenvorschuss** beizulegen (siehe Artikel 8 Absatz 1 und 2 RPR).
- Werden **mehrere Verfügungen** angefochten, ist für **jede Verfügung** eine separate Einsprache einzureichen, die angefochtene Verfügung und das Zustellkuvert beizulegen und der Kostenvorschuss einzuzahlen.
- Ist ein **Mitglied, Funktionär oder Spieler** eines Klubs betroffen, kann der Klub nicht allein, sondern nur mit seiner Zustimmung eine Einsprache einreichen. Der Betroffene muss die Rechtsmittelschrift deshalb **mitunterzeichnen** (siehe Artikel 8 Absatz 3 RPR).
- Reicht ein Klub eine Einsprache ein, ist diese **gemäss den Statuten des Klubs rechtsgültig** zu unterzeichnen (siehe Artikel 8 Absatz 4 RPR).
- Die **Einsprache- und Rekursfrist** beträgt **fünf Tage**. Die Rechtsmittelfrist beginnt ab dem zweiten der Spedition des Entscheides (Aufgabestempel auf dem Kuvert) folgenden Tages. Fällt der letzte Tag der Rechtsmittelfrist auf einen Samstag, Sonntag oder einen anerkannten Feiertag, läuft die Frist am nächstfolgenden Werktag um Mitternacht ab (siehe Artikel 9 RPR).
- Jede **Einsprache oder Rekurs muss** gemäss Artikel 11 RPR enthalten:
 - einen Antrag
 - eine Begründung

- die Beweisanträge unter Nennung der Beweismittel
- die notwendigen Unterschriften gemäss Artikel 8 Absatz 3 und 4 RPR.
- Für Mängel gemäss Artikel 8 Absatz 1 RPR kann eine Nachfrist von 5 Tagen angesetzt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird auf die Einsprache nicht eingetreten (**Behebbarer Mängel** gemäss Artikel 15 Absatz 2 RPR).
- Andere Mängel, wie z.B. fehlende Unterschriften oder ein nicht gemäss den Vereinsstatuten unterzeichnete Einsprache, sind **nicht behebbarer Mängel** gemäss Artikel 15 Absatz 3 RPR). Auf die Einsprache kann nicht eingetreten werden.

Dies eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte, die der Verein beim Einreichen einer Einsprache beachten muss. Zudem empfehlen wir den Vereinen, die Hinweise in der **Rechtsmittelbelehrung** auf der **Strafverfügung** genau zu beachten. Massgebend ist in jedem Fall der Originaltext im Rechtspflegereglement der AL.

Mitteilungen der Wettspielkommission

Was ein Verein für einen Aufstieg beachten sollte

Aufstieg 3. Liga in die 2. Liga regional

Gemäss Wettspielreglement SFV sind die Klubs der 2. Liga regional verpflichtet, **Juniorenförderung** zu betreiben. Der Verein muss während der ganzen Saison mit mindestens einem Juniorenteam/Juniorinnenteam der Kategorien A – D an der Meisterschaft teilnehmen oder mindestens 20 Junioren oder Juniorinnen unter der Klubnummer qualifiziert haben. Diese Bedingungen müssen beim ersten Meisterschaftsspiel erfüllt sein. Die Pflicht zur Juniorenförderung ist in den Weisungen Spielbetrieb unter Punkt 2.7.1 festgehalten.

Aufstieg 2. Liga regional in die 2. Liga interregional

Die Amateurliga (AL) hat Vorgaben für die Spielfelder für die Teilnehmer von aufsteigenden Teams an der Meisterschaft der 2. Liga regional. Die Spielfelder der 2. Liga interregional müssen den Richtlinien für die Erstellung von Fussballsportanlagen der Sportplatzkommission des SFV entsprechen. Namentlich sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Spielfeld muss die Masse 100 x 64 Meter aufweisen.
- Die allseitigen Sicherheitsabstände müssen 3 m betragen.
- Im Bereich der Spielerbank ist die technische Zone zu markieren.
- Das Spielfeld ist mit einer allseitig 1.10 m hohen Geländerabschrankung gegenüber den Zuschauern abzutrennen.

Die Wettspielkommission der AL kann auf Gesuch hin Ausnahmen oder Übergangsregelungen festlegen.

Wo sind die Spielberichte aus dem 9er-Fussball einzureichen?

Zur Erinnerung

Auch in der Saison 2015/2016 sind die Spielberichte aus dem 9er-Fussball **ausschliesslich** in Papierform einzureichen. Die beiden Spielerlisten sind immer beizulegen. **Keine Rapportierung via clubcorner!** Die Resultate für die Junioren D und die Juniorinnen C & B sind am Spieltag über die telefonische Resultatmeldung via **0848 84 84 01** zu melden.

Das entsprechende Merkblatt mit den Adressen finden Sie unter „Service/Dokumente/Department SR/Merkblätter“ unter Mini-SR/Merkblatt Spielberichte für Mini-SR.

Wir bitten die Vereine, ihre Mini-SR auf diese Regelung hinzuweisen.

Einheitliche Spieltage und Anspielzeiten in den letzten beiden Runden der Meisterschaft

Für die 2. Liga regional und die 3. Liga sind im Spielplan für die beiden letzten Runden der laufenden Meisterschaft fixe Spieltage und Anspielzeiten eingegeben (vergl. Weisungen Spielbetrieb, Punkt 2.10.2). Diese fixen Anspielzeiten sind nicht zu ändern. Allfällige Änderungen werden von der Geschäftsstelle ohne Rückmeldung an den Heimklub wieder zurückgestellt. Wir bitten deshalb die Vereine, die Anspielzeiten der beiden letzten Runden der laufenden Meisterschaft **nicht zu ändern**.

Sobald die drittletzte Runde gespielt ist, kann eine Verschiebung der letzten beiden Runden geprüft werden. Für eine Verschiebung ist Voraussetzung, dass die Spiele **keinen Einfluss auf Ab- oder Aufstieg haben**. Zudem muss der Heimklub die Verfügbarkeit des aufbotenen SR abklären und es muss das Einverständnis des Gegners vorliegen.

Junioren C

Am Ende der Frühjahrsrunde 2015/2016 steigen 3 Teams aus der CCJL C in die Promotion ab, da das Team YB/Wyler U17 Mädchen in der Herbstrunde der Saison 2016/2017 wieder an der Meisterschaft der CCJL C teilnimmt. Dies bedeutet, dass aus der Promotion der schlechtere Drittlletzte in die 1. Stärkeklasse und auch aus der 1. Stärkeklasse der schlechteste Drittlletzte in die 2. Stärkeklasse absteigen muss.

Dieser Ablauf wiederholt sich, solange das Team YB/Wyler U17 Mädchen in der Herbstrunde in der CCJL C und in der Frühjahrsrunde in einer nationalen U17-Meisterschaft spielt (Pilotprojekt des SFV).

21. März 2016
Geschäftsstelle FVBJ